

Protokoll
über die Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe am 20.05.2016

Sitzungstermin: Freitag, 20.05.2016
Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Trainings- und Weiterbildungszentrum e.V., Am Exer 9,
38302 Wolfenbüttel

Teilnehmende:

Landkreis Wolfenbüttel:	Frau Steinbrügge, Herr Schillmann, Frau Geffers
BMUB:	Herr Dr. Eilers, Herr Hart
NMU:	Herr Lauenstein
BfS:	Herr Dr. Tietze, Herr Dr. Bautz, Frau Stelljes, Herr Wellmann, Herr Printz, Herr Mohlfeld
LBEG:	Herr Rückwald
Asse – GmbH:	Herr Köhler, Herr Dr. Lennartz
Betriebsrat Asse – GmbH:	Herr Lühr
PTKA – KIT:	-
Experten der AGO:	Herr Dr. Hoffmann, Herr Kreuzsch, Herr Prof. Dr. Bertram, Herr Dr. Krupp
Kreistag:	Herr Bosse, Herr Dette, Herr Försterling
Samtgemeinden:	Frau Hoyer, Herr Nagel
Stadt Wolfenbüttel	Frau Münstermann-Kreifels
Stadt Salzgitter:	-
Stadt Braunschweig:	-
Bürgerinitiativen:	Herr Dettmann, Herr Wypich, Herr Seifert, Frau Wiegel, Herr Wiegel, Herr Riekeberg
BUND / NABU Nds.:	Herr Dalchow, Frau Wassmann
Öffentlichkeitsarbeit:	Herr Fuder
zusätzlich:	Herr Schröder

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Situation im Begleitprozess, Frau Steinbrügge
- TOP 5: Sachstandberichte des BfS
 - Erweiterung der Parameterstudie
 - Notfallvorsorge/ Drainage/ Risikoabwägung
 - Verwertung der Zutrittslösung
 - Schacht 5
 - 3D-Seismik

TOP 6:	Bericht aus der AGO
TOP 7:	Bericht aus dem NMU
TOP 8:	Bericht aus dem LBEG
TOP 9:	Fragen aus der Bevölkerung
TOP 10:	Verschiedenes
TOP 11:	Terminabsprachen

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Frau Steinbrügge begrüßt die Teilnehmenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Frau Wiegel bitte um Angabe einer Uhrzeit für die Bürgerfragestunde. Frau Steinbrügge schlägt 16:30 Uhr vor.

Frau Wiegel möchte ein Meinungsbild zum Thema Tonmitschnitt und Filmaufnahmen während der Sitzungen abgefragt wissen. Frau Steinbrügge verschiebt dieses Thema auf die nächste Sitzung.

TOP 4: Situation im Begleitprozess

Inzwischen haben vier Sitzungen im Moderationsverfahren stattgefunden. Am letzten Freitag fand die jüngste Sitzung statt. Dort wurden auch fachliche Themen behandelt. Nach der vorläufig letzten Sitzung am 6.6.16 wird dann ein Zwischenfazit gezogen und das weitere Vorgehen abgestimmt.

TOP 5: Sachstandberichte des BfS

- Erweiterung der Parameterstudie

Herr Bautz startet einen Animationsfilm zur Erläuterung der Parameterstudien zur Strahlenexposition durch ein Zwischenlager für die radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II.

Herr Wellmann stellt den Inhalt der Parameterstudien anhand eines Folienvortrages dar.

Diskussion:

Herr Dettmann fragt nach dem Quelltherm und stellt die Messwerte aus dem Diffusor in Frage, bevor die Positionierung 2015 verändert wurde. Er stellt einen Zusammenhang zwischen den Ableitungen und den Krebserkrankungen in der Region her.

Herr Tietze weist auf die Freiheitsgrade bei der Festlegung der Annahmen für die Modellrechnungen in der zweiten Parameterstudie hin und betont, dass die Ergebnisse eine Orientierung für die dann tatsächlichen Belastungen darstellen können.

Es gibt Korrelationen zwischen Standorten von kerntechnischen Anlagen und Krebserkrankungen, die sich derzeit nicht erklären lassen.

Herr Nagel zweifelt die Belastung der Mitarbeiter am Standort beim Transport in ein nicht-Asse-nahes Zwischenlager an. Arbeiten könnten fernhantiert erledigt werden.

Herr Tietze weist auf das Minimierungsgebot hin.

Herr Riekeberg fragt danach, wieso LKW-Transporte gewählt wurden und nicht Bahntransporte, wenn es um die Minimierung der Belastung des Personals geht.

Herr Riekeberg bittet um die Falsifizierbarkeit der Studie. Er liest folgende Fragen aus der a2b-Sitzung vom 13.05.16 vor:

- Welche Gesamtmasse hat das Flugzeug?
- Welche Kraftstoffmasse beherbergt das Flugzeug?
- Wie begründet das BfS, dass die Rückhaltung über mehrere Meter Salzwände, 30 Meter Salzgruß, gedichtete Kammerverschlüsse, VBA-Behälter, Rollreifentücher als geringer gilt gegenüber den ungedichteten Behältern, verfüllt mit wenigen Zentimetern Beton des konditionierten Abfalls?
- Es wird gebeten im Text zu korrigieren, dass die Parameterstudie auf Wunsch der AGO entstanden ist und nicht auf Wunsch der A2B.

Herr Tietze: Eine genaue Betrachtung erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Mit einem zusätzlichen Transport wird von dem Minimierungsgebot im Strahlenschutz abgewichen, egal ob auf der Straße oder auf der Schiene.

Das Ziel der Studien ist der Region im Vorfeld die Möglichkeit zu bieten, sich ein Bild über mögliche Strahlenexpositionen durch ein Zwischenlager zu machen.

Herr Bertram weist daraufhin, dass Ergebnisse von Modellrechnungen vorgestellt worden sind. Er weist weiterhin darauf hin, dass die zugrunde liegenden Annahmen sehr ungewiss sind. Wie hoch ist die Qualität der Studie? Was macht das BfS mit der Studie?

Herr Tietze: Der Flugzeugabsturz soll alle Störfallbetrachtungen abdecken. Die Studie ist kein Bestandteil eines künftigen Genehmigungsverfahrens.

Frau Wiegel, ein Asse-naher Standort ist eine Vorfestlegung. Wann kommt der Vergleich von verschiedenen Zwischenlagerstandorten? Die Parameterstudie stellt ja nur einen kleinen Baustein des Kriterienberichtes dar. Wann wird der Kriterienkatalog angewendet? Welche Gesamtbelastungen kommen aus dem Pufferlager, dem evtl. Zwischenlager und der Konditionierungsanlage zusätzlich auf die Bevölkerung zu?

Herr Tietze: Wir haben mit dem Verfahren der Standortzwischenlagersuche begonnen. Diese basiert auf dem vereinbarten Kriterienbericht und beginnt mit Asse-nahen Standorten. Die Ergebnisberichte werden vorgestellt.

Später folgt das übliche Genehmigungsverfahren, in dem die einzelnen Sachverhalte und Zulassungsvoraussetzungen detaillierter dargestellt und abgewogen werden. Es stehen alle üblichen Rechtsmittel zu Verfügung.

Herr Hoffmann zitiert Herrn Wellmann „ein Asse-nahes Zwischenlager ist zwingend“ und sieht einen Widerspruch zu den Erläuterungen von Herrn Tietze. Er erwartet eine Beschreibung des Modells und eine Begründung der Annahmen (validierte Annahmen).

Es fehlen Aussagen zu Ableitungen in den Boden.

Er weist auf die Alterungen im Zwischenlager hin.

Herr Tietze antwortet, dass das Modell in der Studie genau benannt worden ist. Er stimmt zu, es muss unterschieden werden zwischen Annahmen und harten Eingabedaten.

In Bezug auf den Asse-nahen Standort sind die Argumente ausgetauscht. Es besteht kein Konsens zwischen dem BfS und Mitgliedern der Begleitgruppe.

Frau Wassmann: Berücksichtigen Sie das Pufferlager, das Stahlwerk und einen möglichen Endlagerbetrieb Schacht Konrad bei der Betrachtung zum Minimierungsgebot?

Herr Tietze: Die Betrachtung von Gesamtbilanzen ist in Deutschland in einem frühen Entwicklungsstadium. Erste Programme entstehen.

Im Konzept von heute schirmt jede Anlage sich selbst ab. Ausbreitungspfade zur Ermittlung einer Gesamtbilanz werden derzeit nicht betrachtet.

Herr Lauenstein: Umweltrelevante Fragen werden im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Genehmigungsverfahren geprüft.

Herr Schillmann, erläutert zur Genese, dass die a2b die Anfertigung der Studie gefordert hat. Die Studie ist als Denkmodell zu verstehen.

Herr Försterling fragt: Wie wird das BfS jetzt konkret vorgehen? Was ist der nächste Schritt?

Herr Tietze: Die Diskussion der Studie ist abgeschlossen. Gemäß dem Kriterienbericht beginnt nun das Verfahren der Standortsuche.

Im Nachgang der Standortsuche werden erste Schritte für einen Antrag auf Genehmigung umgesetzt. Ein konkreter Fahrplan wird im September 2016 mitgeteilt.

Herr Wiegel weist auf einen Widerspruch für die Werte der Ableitungen hin, in der ersten und zweiten Parameterstudie. In der 1. Studie werden $30\mu\text{Sv/a}$ für die Konditionierungsanlage angegeben. In der 2. Studie bereits $45\mu\text{Sv/a}$ für das Zwischenlager. In der 1. Studie werden überkonservative Annahmen für die Direktstrahlung getroffen.

Herr Tietze bittet, die Frage schriftlich zu formulieren.

Frau Wiegel betont, dass Asse-ferne Standorte mit untersucht werden sollen. Frau Wiegel liest einen Brief von Herrn Gottsmann vor. Er wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Tietze antwortet, dass es für Zwischenlager in Deutschland Standards gibt. Ja, das Verfahren der Standortsuche wird wie vereinbart anhand des Kriterienberichtes durchgeführt.

Herr Dettmann deutet auf möglicherweise niedrigere Standards im Genehmigungsverfahren nach Atomgesetz hin.

Herr Tietze: Hier werden Verfahren vereinbart, die über den Standards liegen.

- **Notfallvorsorge/ Drainage/Risikoabwägung**

Herr Bautz startet zur Einführung ins Thema eine Animation.

Herr Mohlfeld präsentiert die Ergebnisse der Risikoabwägung in einem Folienvortrag.

Diskussion:

Herr Fuder: Für die Rückholung muss ein „Loch im Topf“ sein. Wie verträgt sich das mit der Formulierung im Vortrag „die Offenhaltung weist inakzeptable und nicht kompensierbare Risiken auf“?

Herr Tietze: Die Rückholung ist gesetzlicher Auftrag. Alle Maßnahmen, die der Rückholung unmittelbar dienen, sind durch das Gesetz Asse legitimiert. Dabei können auch Zustände herbeigeführt werden, die zeitlich begrenzt eine erhöhte Risikolage für die betroffene Umgebung darstellen. Diese werden im Vorfeld durch Konsequenzenanalysen bewertet und abgewogen.

Herr Hart: Das Gesetz Asse ist die Grundlage, um Maßnahmen zu legitimieren, die von der bestmöglichen Schadensvorsorge abweichen, soweit diese der Rückholung dienen.

Herr Krupp zum „Topfkonzept“: Alle Hohlräume sollen zubetoniert werden, bis auf die Kammern. Wo laufen dann die Lösungen hin? In den Einlagerungskammern werden sich die Lösungen sammeln. Der Laugenpegel wird steigen.

Herr Krupp fordert das BfS auf, schnellst möglich aufzuhören, die Hohlräume zu verfüllen und damit zu beginnen, die Abfälle herauszuholen.

Herr Mohlfeld sieht auch, dass niemand weiß, wie ein auslegungsüberschreitender Lösungszutritt (AÜL) abläuft.

Notfallmaßnahmen sind, die Einlagerungskammern zu verfüllen und Gegenflutmaßnahmen.

Frau Wiegel: Warum sind die Varianten zur Offenhaltung nicht betrachtet worden, z. B. flächenhaftes Schotterbett, Erhalt des Status Quo? Frau Wiegel trägt Fragen aus der a2b-Sitzung vom 13.05.16 vor:

- Inwieweit muss das Notfallkonzept entsprechend Lex Asse angepasst werden?
- Was ist ein qualitätsgesicherter Verschluss?
- Ist angesichts des gesetzlichen Auftrages „Rückholung“ der qualitätsgesicherte Verschluss überhaupt noch ein sinnvoller Standard?
- Was ist passiert, um die Entsorgungskapazität für den Typ C-Lösung (hoch kontaminiert) von derzeit 1m³/Tag zu erhöhen?
- Welche alternativen Varianten zur Notfallplanung sind noch zu untersuchen?
- Warum wurden nur die Varianten der Option 1 und 2 untersucht? Bisher nicht untersuchte Alternativen, z. B. flächenhaftes Schotterbett und Erhalt des Status Quo.
- Inwieweit wurden folgende Kriterien innerhalb der Risikoabschätzung zur Notfallvorsorge abgewogen:
 - Öffnen von Teilbereichen
 - Mögliches Absaufen der Grube /Zeit
 - Mögliches in Lösung gehen von Radionukliden
 - Schnelle Auflösung der Verdampfer Konzentrate
 - Gasbildung durch Korrosion
- Zum Bericht „Offenhaltung“, S. 31, Anhang, Risikoliste „Offenhaltung“: Wieso fehlt das Kriterium „Auswirkung auf Rückholbarkeit“?

Herr Tietze: Die Varianten sind nicht betrachtet worden. Die Betrachtung der Varianten macht mit Blick auf das Risiko nicht den Unterschied.

Die Verfüllung der Einlagerungskammern als ein Element der Notfallplanung wird vorbereitet.

Herr Schillmann hebt hervor, dass das vom BfS favorisierte Szenario der Offenhaltung den Vorstellungen der a2b ähnelt und grundsätzlich als technisch machbar betrachtet wird.

Herr Schillmann stellt weiterhin fest, dass die Südflanke nicht abdichtet werden kann.

Die zeitliche Unterscheidung zwischen „jetzige Phase“ und „Phase Rückholung“ erschließt sich Herrn Schillmann nicht. Wieso ist jetzt die Offenhaltung nicht akzeptabel und später zur Rückholung ist das möglich?

Herr Schillmann hat die Sorge, dass bei Zugrundelegung der Sicherheitsstandards der Risikoabwägung eine Rückholung nicht mehr möglich ist.

Herr Hart: Die Rückholung ist gesetzlicher Auftrag und steht nicht in Frage. Das Gesetz Asse ist die Grundlage, um Maßnahmen zu legitimieren, die von der bestmöglichen Schadensvorsorge abweichen, soweit diese der Rückholung dienen.

Herr Bertram: Wie verstehen Sie den Begriff Prognosegüte?

Herr Mohlfeld: Die Prognosegüte bezieht sich auf die Bauwerke und an den Beleg für die an sie gestellten Anforderungen.

Herr Wypich plädiert für die Berücksichtigung der Variante „Schotterstrecke“.

Herr Hart: Es gibt keinen Zweifel daran, dass die Rückholung stattfinden soll.

Frau Steinbrügge erklärt die Diskussion vorerst für beendet. Die Diskussion wird auf der Grundlage der AGO-Stellungnahme fortgeführt werden.

Aus zeitlichen Gründen werden die Unterpunkte zu TOP 5 und die Tagesordnungspunkte TOP 6 bis TOP 8 sowie TOP 10 zurückgestellt.

Herr Lauenstein übergibt einen schriftlichen Bericht als Anlage zum Protokoll.

TOP 9: Fragen aus der Bevölkerung

Teilnehmende Bürgerinnen und Bürger stellen ihre Fragen (ab ca. 17:30 Uhr).

TOP 11: Terminabsprachen

Die nächste Sitzung findet statt am 2. September 2016.

gez.

K. Geffers

Anlagen

- Präsentation „Parameterstudien Zwischenlager“ (Herr Wellmann, BfS)
- Präsentation „Risikoabwägung“ (Herr Mohlfeld, BfS)
- Brief von Herrn Gottmann (vorgelesen von Frau Wiegel, Bürgerinitiativen)
- Bericht aus dem MU (Herr Lauenstein)